

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Importeure für Pakete aus dem Vereinigten Königreich



TD EXPRESS SERVICES

1 Informationen über TD Express Services («TDX»)

TD Express Services, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter, mit einem Stammkapital von EUR 10.000,00, eingetragen im RCS von Mulhouse unter der Nummer 451 223 168 00035, mit eingetragenem Gesellschaftssitz in Z.I. - 8 rue des Champs, FR-68220 HESINGUE (Frankreich), im Folgenden als „TDX“ bezeichnet, ist auf die Import- und Exportverzollung für inländische und internationale Kunden in der Europäischen Union, in der Schweiz und in anderen Drittländern, wie dem Vereinigten Königreich, spezialisiert.

TDX verfügt über ein Zertifikat für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO-Zertifikat) Nr. FRAEOF00001075, das von der französischen Ausstellungsbehörde FR0681 (Direction Générale des Douanes et Droits Indirects) ausgestellt wurde, deren Kontaktdaten wie folgt lauten: 11, rue des deux Communes; FR-93558 Montreuil Cedex Frankreich, Telefonnummer: 08 11 20 44 44. TDX ist umsatzsteuerlich registriert und ihm ist die folgende individuelle Nummer nach Artikel 286 ter der französischen Abgabenordnung (Code Général des Impôts) zugewiesen: USt-IdNr. für die EU - FR81 451 223 168.

TDX ist in Frankreich unter der USt-IdNr. FRZX 451 223 168 für alle nach der Zollregelung 4200 gemeldeten Vorgänge (indirekte Registrierung durch einen Steuervertreter) und nach Anwendung von Artikel 143 der Mehrwertsteuer-Richtlinie als Steuervertreter erfasst.

2 Zweck und Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als „AGB“ bezeichnet) regeln die Rechtsverhältnisse zwischen TD Express Services (im Folgenden als „TDX“ bezeichnet) in der Eigenschaft als zugelassener Zollvertreter/Zollagent sowie als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter und einem beliebigen Importeur (im Folgenden als der „Importeur“ bezeichnet), die beide gemeinsam im Folgenden als die „Parteien“ bezeichnet werden, betreffend die Pakete aus dem Vereinigten Königreich, das nicht länger ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist (im Folgenden als die „Pakete“ bezeichnet). Daher muss ein Importeur mitunter Einfuhrzölle, Steuern (MwSt.) und Abgaben (Verbrauchssteuer) bezahlen, wenn der Importeur ein Paket aus dem Vereinigten Königreich erhält.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von TDX erbrachten Verzollungsdienstleistungen für jede Art von Paket, das ein Importeur aus dem Vereinigten Königreich erhält (beispielsweise vom Importeur gekaufte Waren, an den Importeur gesendete Proben, an den Importeur gesendete Geschenke etc.). Sofern im Konkreten nichts anderes vereinbart wird, wird/werden das/die Paket(e) nach dem Incoterm DAP eingeführt.

3 Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen kommt den folgenden Begriffen die ihnen nachstehend jeweils zugewiesene Bedeutung zu:

„**Bevollmächtigung**“ bezeichnet die direkte Zollvertretung, in deren Rahmen TDX im Namen und im Auftrag des Importeurs handelt, um Verzollungsdienstleistungen zu erbringen.

„**Empfänger**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person (einschließlich einer Firma oder einer Gesellschaft), an die das Paket adressiert ist, deren Name als Endempfänger auf den Transport- und Zolldokumenten angegeben ist und an die bzw. an deren Vertreter, der es annimmt, das Paket physisch übergeben wird.

„**EU**“ bezeichnet die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und ihres Zollgebiets.

„**Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche das Vertragsverhältnis zwischen TDX und dem Importeur regeln.

„**MwSt.**“ bezeichnet die Mehrwertsteuer, die auf alle in die EU eingeführten Waren erhoben wird und deren Satz je nach dem Ort der Besteuerung des Importeurs oder des Empfängers variiert.

„**Importeur**“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person (einschließlich einer Firma oder eines Unternehmens), die unabhängig davon, ob sie im Rahmen ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit handelt oder nicht, berechtigt ist, die Einfuhr der Waren aus dem Vereinigten Königreich in ihr Zollgebiet zu beschließen, die TDX mit der Erledigung der Zollformalitäten in ihrem Namen und auf ihre Rechnung beauftragt und die allein für die Zahlung der Einfuhrzölle, MwSt. und Gebühren verantwortlich ist, außer im Falle der Verwendung des Incoterm eDAP.

„**(Waren-)Import**“ bezeichnet den Warenexport aus dem Vereinigten Königreich in Länder innerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union oder des EWR.

„**Incoterm**“ bezeichnet die internationalen Handelsklauseln, die der internationale Standard für die Festlegung der Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer beim internationalen Warentransport sind, die von der Internationalen Handelskammer (ICC) erstellt und veröffentlicht werden und die von TDX für die Bestimmung der Zolllasten und des Zollwerts zur Berechnung der MwSt. und Zollgebühren verwendet werden.

„**Incoterm DAP (geliefert benannter Ort bzw. Delivery At Place)**“ bezeichnet den für die Lieferung angewandten Incoterm, gemäß dem der Importeur für alle Zölle und Steuern, wie Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, für die von TDX erbrachten Zolldienstleistungen haftet, die vom Importeur vor der Lieferung zurückgefordert und ihm verrechnet werden.

„**Incoterm eDAP**“ bezeichnet das für den Versand verwendete Incoterm DAP, in dessen Rahmen die zu einzuziehenden Zölle und Steuern vom TDX Auftraggeber gezahlt sind, und anschliessend über dem betreffenden Auftraggeber dem Versender oder Exporteur in Rechnung gestellt sind, der diese Kosten selbst trägt. Die von TDX Verwendung des Incoterm eDAP entbindet den italienischen Importeur nicht von der an TDX rechtzeitigen Übermittlung seiner Steuernummer (« codice fiscale »).

„**Italienische Importeur**“ bezeichnet den nur als natürliche Person Importeur mit einem steuerlichen Wohnsitz in Italien, der verpflichtet ist, TDX rechtzeitig seine Steuernummer (« codice fiscale ») für die eingeführte(n) Ware(n) mit einem Wert von einhundertfünfzig (150) Euro (€) oder weniger gemäss der geltenden Verordnung für die mehrwertsteuerliche Behandlung des elektronischen Geschäftsverkehrs und unabhängig vom verwendeten DAP- oder eDAP-Incoterm mitzuteilen.

„**Paket(e)**“ bezeichnet die Artikel oder Waren aus dem Vereinigten Königreich, welche Gegenstand von der TDX Verzollungsdienstleistungen sind, die besondere Regeln in der EU - insbesondere in Hinblick auf die Etikettierung - erfüllen und allen Anforderungen genügen müssen, die in den Allgemeinen Versandbedingungen von DPD niedergelegt sind, welche online unter www.dpd.com nachgelesen oder heruntergeladen werden können.

„**Preis(e)**“ bezeichnet die Einfuhrzölle, Steuern, Abgaben und zusätzlichen Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren für die Verzollungsdienstleistungen, die TDX entstehen und vom Importeur gemäß Artikel 8 fällig sind.

„**Steuernummer (« codice fiscale »)**“ bezeichnet die sechzehn (16) einmalige und persönliche Buchstaben-Zahlen-Kombination, die jeder italienische Importeur als natürliche Person rechtzeitig an TDX für die Erbringung von den Verzollungsdienstleistungen übermittelt und für deren Genauigkeit jeder italienische Importeur allein verantwortlich ist.

„**Versand**“ oder „**Sendung**“ bezeichnet jedes einzelne Paket.

„**Versender**“ oder „**Absender**“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person (einschließlich einer Firma oder eines Unternehmens), deren Name in den Transportdokumenten und auf dem Paketschein erscheint und von der bzw. von deren Vertreter, der es akzeptiert, das Transportunternehmen das Paket physisch abholt.

„**Waren**“ bezeichnet den Paketinhalt, wie vom Absender angegeben ist.

„**Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)**“ bezeichnet einen Wirtschaftsbeteiligten, der von der zuständigen Zollbehörde in Bezug auf Zollformalitäten und -verfahren als zuverlässig und vertrauenswürdig erachtet wird, wie beispielsweise in Bezug auf die Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, die der Wirtschaftsbetreiber entlang seiner internationalen Lieferkette umsetzt.

„**Zugelassener Zollvertreter/Zollagent**“ bezeichnet jede registrierte Person, die Zollformalitäten und -handlungen nach geltendem Recht abwickelt.

„**Zollbehörden**“ bezeichnet die Zollverwaltung des Staats, welche das Zollrecht anwendet, sowie alle anderen Behörden, die nach staatlichem Recht befugt sind, gewisse Zollvorschriften anzuwenden.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Anwendung und Einwendbarkeit dieser AGB

Die nachstehenden AGB werden systematisch an jeden Importeur kommuniziert, um ihm zu ermöglichen, eine Bestellung aufzugeben. Diese AGB sind dem Importeur gegenüber einwendbar, der durch Ankreuzen des zu diesem Zweck vorgesehenen Kästchens bestätigt, dass er vor Abschluss des Verzollungsvertrags diese AGB gelesen hat und zur Gänze angenommen hat.

4.2 Änderungen dieser AGB

TDX behält sich das Recht vor, die folgenden AGB jederzeit anzupassen oder abzuändern. Jede anschliessende Änderung dieser AGB wird zu einem Bestandteil der AGB und es wird erachtet, dass diese vom Importeur angenommen wurde, sofern er diese nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der ordnungsgemässen Mitteilung darüber ablehnt. Die aktuelle Fassung der AGB kann online unter www.tdx-customs.com nachgelesen und heruntergeladen werden. Die neuen AGB gelten für alle neuen Verträge, die am Ende der oben genannten dreißigtägigen (30-tägigen) Frist abgeschlossen werden, es sei denn, der Importeur erklärt sich mit der Anwendung der neuen AGB ausdrücklich in einer neuen Bestellung vor Ablauf dieser Frist einverstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Importeure für Pakete aus dem Vereinigten Königreich



TD EXPRESS SERVICES

4.3 Sprachversionen

Diese AGB sind im Original auf Französisch verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen werden ausschließlich zu Referenzzwecken bereitgestellt. Bei Widersprüchen oder Abweichungen zwischen der französischen Originalversion und den Übersetzungen in andere Sprachen ist stets die französische Originalfassung maßgeblich.

4.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung, Klausel, Bedingung oder Beschränkung in diesen AGB aus irgendwelchen Gründen von einem zuständigen Gericht für ungültig, rechtswidrig, nichtig oder undurchführbar erklärt werden, bleiben die restlichen hierin niedergelegten Bestimmungen, Klauseln, Bedingungen und Beschränkungen vollständig in Kraft und wirksam und sind auf keine Weise beeinträchtigt, berührt oder ungültig. Die Parteien werden in diesem Fall zumutbare Anstrengungen unternehmen, um ein anderes Mittel zu finden und zu verwenden, um das gleiche oder das im Wesentlichen gleiche Ergebnis zu erzielen, das durch jene Bestimmung, Klausel, Bedingung oder Einschränkung erreicht werden sollen hätte.

4.5 Nichtverzicht auf Verzug

Sollte TDX ein Recht, eine Pflicht oder eine Bestimmung gemäß diesen AGB nicht oder erst verzögert durchsetzen oder deren Einhaltung nicht oder erst verzögert verlangen, darf dies nicht als Verzicht auf dieses oder andere Rechte bzw. auf diese oder andere Pflichten oder Bestimmungen gemäß diesen AGB zu irgendeinem früheren oder späteren Zeitpunkt verstanden werden. Dies gilt auch für die teilweise oder einzelne Ausübung jenes Rechts, jener Pflicht oder jener Bestimmung.

4.6 Widerspruch zwischen AGB

Bei Widersprüchen haben diese AGB Vorrang gegenüber allen anderen Bedingungen, selbst wenn TDX Kenntnis von jenen hat, außer TDX erklärt sich ausdrücklich mit jenen Bedingungen einverstanden oder die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

5 Lieferverfahren für Pakete

- a) Der Importeur kann sein(e) Paket(e) über die Funktion „track & trace“ auf www.dpd.com nachverfolgen. Alle angegebenen Transitzeiten sind Schätzungen und nicht verbindlich.
- b) Der Importeur wird eine Telefonnachricht, Textnachricht oder E-Mail erhalten, dass die Kosten und Gebühren (wie Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren) für die Verzollung des Pakets fällig sind.
- c) Der Importeur wird aufgefordert, sich auf www.tax.dpd.com einzuloggen, wo er über die an TDX fälligen Zollkosten und -gebühren sowie Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren informiert wird.
- d) Der Importeur wird eine Aufstellung von TDX oder vom Frachtführer im Auftrag von TDX mit einer eindeutigen Auflistung der fälligen Summen und mit Angabe der vereinbarten Höchstfrist von neun (9) Werktagen für die Erbringung der Dienstleistungen von TDX erhalten, welche auch online über sein DPD-Konto abgerufen werden kann. Der Importeur muss bestätigen, dass er mit diesen AGB sowie der Übernahme und der Bezahlung des fälligen Betrag einverstanden ist, indem er auf das auf der folgenden Website erscheinende Kästchen klickt: www.tax.dpd.com. Die Zollbehörden legen fest, wie lange das Paket/die Pakete für die Inspektion und Abfertigung zur Verfügung stehen muss/müssen. TDX ersucht den Importeur daraufhin innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt der Offerte den Betrag zu bezahlen, um eine Rücksendung des Pakets/der Pakete zu vermeiden.
- e) TDX wird dem Importeur mehrere Erinnerungen telefonisch, als Textnachricht oder per E-Mail zusenden, damit der Importeur nicht vergisst, fristgerecht zu bezahlen.
- f) TDX haftet nicht für etwaige Folgen oder falsche Angaben bei den Kontaktdaten des Importeurs, außer es liegt eine aufseiten von TDX vor.
- g) Erst nach Leistung der Zahlung werden die Waren an den Importeur übersendet. Nach Zahlung erhält der Importeur die Rechnungen mit Zahlungsbeleg.
- h) Sollte der Importeur sich weigern, den fälligen Betrag innerhalb der vereinbarten Frist von sieben (7) Tagen an TDX zu bezahlen, wird/werden das Paket/die Pakete zurückgesendet.
- i) Falls der Importeur die an TDX fälligen Summen nicht zahlen möchte, kann der Importeur entscheiden, vom Versender innerhalb der vereinbarten Frist von sieben (7) Tagen Anweisungen/Erklärungen anzufordern. Sollte der Importeur die an TDX fälligen Summen letzten Endes nicht innerhalb der zeitlichen Frist bezahlen, wird/werden das Paket/die Pakete retourniert.
- j) Nach Beginn des Rücksendungsprozesses in das Vereinigte Königreich kann dieses nicht gestoppt werden.

- k) Falls der Importeur die Summe bezahlt hat und das Paket/die Pakete aus dem Importeur zuzuschreibenden Gründen oder aus Gründen außerhalb unserer Kontrolle nicht an den Importeur geliefert werden kann (können), steht es TDX frei, das Paket/die Pakete nach Ablauf eines (1) Monats ab der schriftlichen Mahnung des Importeurs, die Paketlieferung entgegenzunehmen, aufbewahren oder vernichten.
¹ Der Importeur hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Einfuhrzölle, Steuern, Abgaben, Kosten und Gebühren (wie Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren) und/oder auf irgendeinen anderen Schadenersatz.

6 Verzollung

6.1 Erbrachte Verzollungsdienstleistungen

TDX führt die Zollanmeldungen als direkter Vertreter durch. TDX ist berechtigt, einen Subunternehmer ihrer Wahl zu benennen und sich durch diesen vertreten zu lassen.

Sofern im Konkreten nichts anderes vereinbart wird, wird das Paket ausschließlich nach dem Incoterm DAP versendet. Nach dem Incoterm DAP oder dem Incoterm eDAP in besonderen Fällen bevollmächtigt der Importeur TDX zur Erledigung der durch das Zollrecht vorgeschriebenen Verzollung im Namen und auf Rechnung des Importeurs, soweit dies in anderen Rechtsordnungen möglich ist, und erteilt diesem gegen das vereinbarte Entgelt entsprechende Aufträge.

Die Paketlieferungen an den Importeur oder einen Empfänger werden nicht durch diese AGB geregelt.

6.2 Zollvertretung / Bevollmächtigung

Der Importeur bevollmächtigt und ermächtigt TDX und ihre ordnungsgemäß bevollmächtigten Mitarbeiter dazu, ihn vor den zuständigen Zollbehörden im Rahmen einer direkten Vertretung – „im Namen und auf Rechnung des Importeurs“ – gemäss Artikel 18 ff. des Zollkodex der EU (Verordnung Nr. 952/2013/EU) im Konkreten bei folgenden Formalitäten zu vertreten:

- Abgabe und Unterzeichnung der vom Importeur oder in seinem Namen eingereichten Zollanmeldungen für den Warenversand im Namen und auf Rechnung des Importeurs, zu welchem Zweck der Importeur TDX Unterlagen und/oder Informationen bereitstellen wird;
- Übermittlung aller benötigten Dokumente, Gestellung der Waren und Durchführung von Beschau;
- Durchführung aller Handlungen (außer betreffend Rechtsstreitigkeiten) und der Kommunikation bis zur einschließlich abgeschlossenen Überprüfung der Zollanmeldung und der Kommunikation in Verbindung mit der Mitteilung der Höhe der Zollschild (im Folgenden als „Zollschild“ bezeichnet).

7 Pflichten der Parteien

7.1 Pflichten des Importeurs

- a) Der Importeur ist verpflichtet, TDX für jede Sendung/Transaktion rechtzeitig alle benötigten Unterlagen, Informationen, Anweisungen und Daten zu übermitteln, die für die Ausführung dieser erbrachten Verzollungsdienstleistungen erforderlich sind und die auf Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie der vorliegenden AGB vorgeschrieben sind. Der italienische Importeur ist dazu verpflichtet, TDX seine Steuernummer (« codice fiscale ») rechtzeitig und für jede Sendung/Transaktion mitzuteilen, wenn der Wert der Ware(n) von einhundertfünfzig (150) Euro (€) oder weniger unabhängig vom verwendeten DAP- oder eDAP-Incoterm ist.
- b) Der Importeur haftet für die Echtheit, die Qualität und die Richtigkeit der für die Verzollung bereitgestellten Daten und Unterlagen. Der Importeur verpflichtet sich dazu, TDX umfassende, genaue, zuverlässige und wahrheitsgetreue Informationen und Unterlagen bereitzustellen. Diese Klausel gilt als Ganzes auch für die Steuernummer (« codice fiscale »), die der italienische Importeur TDX mitzuteilen hat.
- c) Auf Ersuchen von TDX muss der Importeur innerhalb der vorgeschriebenen Frist weitere Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die für die Identifikation der eingeführten Waren und die Erledigung der Zollformalitäten und/oder anderer einschlägiger Handlungen benötigt werden.
- d) Bei Waren, für deren Verzollung gesonderte Vorschriften gelten, muss der Importeur TDX unverzüglich davon gemäss den geltenden Bestimmungen in Kenntnis setzen und TDX alle einschlägigen Genehmigungen (Lizenzen) und/oder Zertifikate vorlegen.
- e) Der Importeur haftet allein für die Zollschilden, die sich aus den von TDX erbrachten Zolldienstleistungen ergeben. Die Waren dürfen nur in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt werden, wenn sich der Importeur zusätzlich zu den oben niedergelegten Anforderungen dazu verpflichtet, für alle einschlägigen Importzölle, die MwSt. und die Verbrauchsteuer, sowie die Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, aufzukommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Importeure für Pakete aus dem Vereinigten Königreich



TD EXPRESS SERVICES

- f) Auf Grundlage der an TDX erteilten Lizenz für die Vornahme einer elektronischen Anmeldung bei den Zollbehörden ist der Importeur verpflichtet, eine Kopie der (Original)Dokumente und Unterlagen über jede von TDX vorgenommene Anmeldung für mindestens vier (4) Jahre ab dem Annahmedatum der Zollanmeldung durch die Zollbehörde aufzubewahren, hiervon ausgenommen sind Sonderfälle.
- g) Vorbehaltlich des vorhergehenden Absatzes f) ist der Importeur gesetzlich zur Aufbewahrung aller Daten bezüglich der Zollanmeldung, der Unterlagen und der sonstigen Daten in Verbindung mit einer Transaktion verpflichtet, soweit diese mit einer Anmeldung in Zusammenhang stehen.

7.2 Pflichten der TDX

- a) TDX muss alle Gesetze, Anordnungen und Verordnungen gemäß der folgenden Beschreibung beachten, die auf die vorliegende Zollvertretung Anwendung finden.
- b) TDX wird sich nach besten Kräften bemühen, um die Zollabfertigungsdienstleistungen zu erbringen und sorgfältig zu handeln. TDX wird den Importeur so schnell wie möglich über irgendein Mittel über Schwierigkeiten bei der Erledigung der Verzollung unterrichten. Zwecks Vorlage einer korrekten Zollanmeldung muss TDX die benötigten Unterlagen, Informationen, Anweisungen und Daten vom Importeur sowie die Steuernummer (« codice fiscale »), wenn es sich um einen italienischen Importeur handelt, anfordern, deren Erheblichkeit TDX vernünftigerweise bekannt sein muss.
- c) Auf Grundlage der Lizenz für die Vornahme elektronischer Zollanmeldungen bei den Zollbehörden ist TDX dazu verpflichtet, die (Original) Dokumente und Unterlagen zu jeder Zollanmeldung nach geltendem Recht aufzubewahren.

7.3 Inspektion von Paketen

Der Importeur erkennt hiermit an und stimmt zu, dass staatliche Behörde, darunter die Zollbehörden, berechtigt sind, ihnen anvertrauten Pakete jederzeit zu öffnen und zu prüfen.

TDX ist nicht zur Überprüfung jedes Paketinhalts verpflichtet. Der Importeur erkennt ferner an und stimmt zu, dass TDX Pakete ohne Mahnung nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, zum Schutz, aus zollbezogenen, gesetzlichen oder anderen aufsichtsrechtlichen Gründen öffnen und prüfen darf.

8 Zahlung

8.1 Preis

Durch die Annahme dieser AGB verpflichtet sich der Importeur zur Zahlung aller gemäß diesen AGB fälligen Beträge, unabhängig vom Erfüllungsort und benutzten Medium für die Verzollungsdienstleistungserbringung. Alle Preise lauten auf Euro (€).

Jeder Importeur, der ein Paket aus dem Vereinigten Königreich erhält, muss Einfuhrzölle, Steuern (MwSt.) und Abgaben (Verbrauchssteuer) abführen, die im Folgenden gemeinsam als „Zollschuld“ bezeichnet werden. Die Höhe der zu bezahlenden Zollschuld hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche im Konkreten der Wert der Waren, die geltenden Zolltarife, der Ursprungsort der Waren, der Incoterm und der Wechselkurs bei Devisen sind. Die Höhe der Zollschuld wird nach den einschlägigen Vorschriften berechnet.

Zusätzlich zur Zollschuld beläuft sich die Höhe der Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit von der Erfüllung der zu bezahlenden Zollschuld auf 1,5% der als Vorschüsse gezahlten Mittel bei einer Mindestgebühr von € 15,00, zzgl. geltender Steuern.

TDX gewährt dem Importeur keinen Erlass, keinen Preisnachlass, keinen Rabatt, keinen Abschlag und keine Rückerstattung auf die Preise.

8.2 Preisanpassung (Sonderbestimmung für gewerbliche Importeure)

Vorbehaltlich der Erfüllung der in Artikel 4.2 dargelegten Bestimmungen behält sich TDX das Recht vor, den Preis für Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren jederzeit zu ändern. TDX garantiert den zum Zeitpunkt der Verzollung gültigen Preis.

8.3 Zahlungsbedingungen

8.3.1 Zahlungsfrist

Die Zahlung des vollständigen Betrag ist innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt einer Aufstellung von TDX oder vom Frachtführer im Auftrag von TDX mit einer klaren Auflistung der fälligen Beträge an TDX fällig, bevor das Paket/die Pakete vom Zoll freigegeben wird/werden.

8.3.2 Zahlungsmethoden

Die Zahlung ist online über ein abgesichertes Zahlungssystem durch Bankkarte oder Überweisung gemäß den Anweisungen, die auf dem Konto des Importeurs auf www.dpd.com erscheinen, an TDX zu leisten. Erfolgt die Zahlung durch Bankkarte, wird der an TDX fällige Betrag sofort abgebucht. Bei

Zahlung durch Überweisung muss die Bestellnummer aufgeführt werden. Etwaige vom Bankinstitut des Importeurs verrechnete Überweisungsspesen sind vom Importeur zu tragen.

Nach Leistung der Zahlung erhält der Importeur eine elektronische Rechnung mit Zahlungsbeleg von TDX, die heruntergeladen werden kann.

8.3.3 Nichtzahlung, verspätete Zahlung und Teilzahlung

Sollte es der Importeur verabsäumen, die fälligen Preise fristgerecht oder bis zum Fälligkeitsdatum gemäss diesen AGB in voller Höhe zu bezahlen, behält sich TDX das Recht vor, die bereits bezahlte Summe als Schadenersatz zu behalten und das Paket bei nicht erfolgter Lieferung zu retournieren, einzulagern oder zu vernichten sowie jeden Vertrag, der dieser AGB unterliegt, zu kündigen, was TDX von Rechts wegen zusteht und es ohne vorherige Ankündigung durch jede schriftliche Mitteilung tun kann.

Dem Importeur werden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

9 Haftung

9.1 Haftung der TDX

TDX wird sich nach besten Kräften bemühen, die Verzollungsdienstleistungen zu erbringen. TDX haftet für ihr persönliches Verschulden im Rahmen der Erfüllung der Dienstleistungen, die der AGB unterliegen oder in Verbindung damit.

Da TDX nur Verzollungsdienstleistungen erbringt, haftet TDX nicht für die Verzögerung, den Verlust oder die Beschädigung des Pakets, einschließlich dann, wenn die Verzögerung, der Verlust oder die Beschädigung dadurch entsteht, da das Paket nicht die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DPD niedergelegten Anforderungen erfüllt, oder durch höhere Gewalt, den Paketinhalt oder aufgrund der Paketverpackung entsteht. Dies gilt auch für alle Folgeschäden aus oder in Verbindung mit der Verzögerung, dem Verlust oder der Beschädigung des Pakets (einschließlich und ohne darauf beschränkt zu sein, Treibstoffkosten, Faxkosten, Kurierkosten, Telefongebühren). Etwaige Beschwerden über die Sendung müssen gegenüber dem Absender vorgebracht werden.

9.2 Haftung der TDX (Sonderbestimmung für gewerbliche Importeure)

TDX wird sich nach besten Kräften bemühen, die Verzollungsdienstleistungen zu erbringen. TDX haftet für ihr persönliches Verschulden im Rahmen der Erfüllung der Dienstleistungen, die der AGB unterliegen oder in Verbindung damit, außer es liegt eine leichte Fahrlässigkeit oder eine unabsichtliche Unterlassung aufseiten von TDX vor.

Da TDX nur Zollabwicklungsdienstleistungen erbringt, haftet TDX nicht für die Verzögerung, den Verlust oder die Beschädigung des Pakets, einschließlich dann, wenn die Verzögerung, der Verlust oder die Beschädigung dadurch entsteht, da das Paket nicht die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DPD niedergelegten Anforderungen erfüllt, oder durch höhere Gewalt, den Paketinhalt oder aufgrund der Paketverpackung entsteht. Dies gilt auch für alle Folgeschäden aus oder in Verbindung mit der Verzögerung, dem Verlust oder der Beschädigung des Pakets (einschließlich und ohne darauf beschränkt zu sein, Treibstoffkosten, Faxkosten, Kurierkosten, Telefongebühren). Etwaige Beschwerden über die Sendung müssen gegenüber dem Absender vorgebracht werden.

9.3 Haftungsausschlüsse

TDX haftet gegenüber dem Importeur oder einer anderen Drittpartei nicht für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung, die unangemessene Erfüllung oder die verzögerte Erfüllung („Unterlassung“) ihrer hieraus resultierenden Pflichten aufgrund von Handlungen einer Drittpartei, Handlungen des Importeurs, höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Umständen. Eine solche Unterlassung wird nicht als Verletzung dieser AGB erachtet.

Im Konkreten:

- a) TDX haftet nicht für Handlungen oder Versäumnisse durch die Zollbehörden. Der Importeur hat Anspruch auf die Rückerstattung der Einfuhrzölle, der Steuern und der Abgaben und/oder einen Schadenersatz in dem Fall, dass die Waren von der Zollbehörde beschlagnahmt werden, verloren gehen oder beschädigt werden.
- b) TDX haftet nicht für Folgen aus einer Fahrlässigkeit durch den Importeur, insbesondere aufgrund der nicht erfolgten oder verzögert erfolgten Übermittlung notwendiger Informationen, Daten und/oder Dokumente für die Verzollung durch den Importeur. Des Weiteren haftet TDX nicht für die Echtheit, die Qualität und die Richtigkeit der vom Importeur bereitgestellten Informationen, Daten und/oder Dokumente. Diese Klausel gilt auch für die Steuernummer (« codice fiscale ») des italienischen Importeurs.
- c) TDX haftet unter keinen Umständen für die Rückerstattung der Einfuhrzölle, der Steuern, der Abgaben, der Gebühren, wie beispielsweise Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, und der Kosten in Zusammenhang mit den Verzollungstätigkeiten.
- d) TDX haftet nicht für die Verletzung des Absenders oder des Spediteurs, die Datenschutzbestimmungen in diesen AGB zu beachten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Importeure für Pakete aus dem Vereinigten Königreich



TD EXPRESS SERVICES

9.4 Haftungsausschlüsse und -begrenzungen (Sonderbestimmung für gewerbliche Importeure)

Die maximale Haftung aufseiten von TDX gegenüber dem Importeur ist für direkte Verluste oder Schäden infolge der erbrachten Verzollungsdienstleistungen auf die Summe von € 150,00 für einen Einzelfall und auf insgesamt höchstens € 300,00 pro Vertragsjahr begrenzt, egal, wie es zum Haftungsfall gekommen ist.

TDX haftet nicht für Folgeverluste oder -schäden aus oder in Verbindung mit diesen AGB (einschließlich unter anderem entgangener Gewinne, des Verlusts von Daten, Unterlagen oder Informationen, entgangener Umsätze oder etwaiger Umsatzrückgänge aufseiten des Importeurs, der Störung der Wirtschaftstätigkeit des Importeurs, der Zollstrafen, es sei denn, TDX ist dafür verantwortlich, und der Image- und Rufschäden des Importeurs), selbst wenn TDX von der Möglichkeit solcher Schäden oder Verluste Kenntnis hatte.

10 Laufzeit und Kündigung

10.1 Laufzeit

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, treten diese AGB am Annahmedatum durch den Importeur für eine unbestimmte Dauer in Kraft. Jede Partei kann die Vertragsbeziehung jederzeit durch ein Schreiben mit Rückschein unter Beachtung der folgenden Fristen kündigen:

- Kündigungsfrist von einem (1) Monat, wenn die Vertragsbeziehung seit weniger als sechs (6) Monaten besteht;
- Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten, wenn die Vertragsbeziehung seit mehr als sechs (6) Monaten, aber weniger als einem (1) Jahr besteht;
- Kündigungsfrist von drei (3) Monaten, wenn die Vertragsbeziehung seit mehr als einem (1) Jahr, aber weniger als zwei (2) Jahren besteht;
- Kündigungsfrist von vier (4) Monaten, wenn die Vertragsbeziehung seit mehr als zwei (2) Jahren besteht, wobei ein (1) Monat für jedes weitere volle Vertragsjahr hinzukommt, ohne dass die maximale Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten überschritten werden darf.

Während der Kündigungsfrist haben die Parteien weiterhin ihren Verpflichtungen aus den AGB nachzukommen.

10.2 Kündigung

Bei einer schwerwiegenden oder wiederholten Verletzung durch eine der Parteien, diese AGB zu erfüllen, ist die andere Partei zur form- und fristlosen Kündigung durch irgendein von ihr bevorzugtes Mittel ohne Kündigungsfrist und ohne Schadenersatz berechtigt.

11 Rücktrittsrecht (Sonderbestimmung für private oder nicht gewerbliche Importeure)

Angesichts der Art der erbrachten Dienstleistungen steht dem Importeur nicht das Widerrufsrecht gemäß Artikel L.221-21 des französischen Verbraucherkodex (*Code de la consommation*) zu. Der Vertrag wird daher rechtskräftig abgeschlossen, sobald der Importeur TDX nach diesen AGB niedergelegten Bedingungen und Konditionen den Auftrag erteilt.

12 Geistiges Eigentum

Alle Rechte am geistigen Eigentum hinsichtlich der von TDX bereitgestellten Materialien (einschließlich Software) und der von TDX in Verbindung mit diesen AGB verwendeten Arbeitsmethoden und -prozesse sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von TDX.

Durch nichts in diesen AGB wird implizit eine Lizenz oder eine andere Erlaubnis für die Verwendung und Wiedergabe von diesen Marken, Materialien, Methoden und Prozessen erteilt, außer TDX stimmt dem schriftlich zu.

13 Datenschutz

Für die Erbringung der Zolldienstleistungen und die Erhebung der Zollschild, sowie der Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, vom Importeur muss TDX gemäß den geltenden Vorschriften für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und im Konkreten gemäß dem französischen Datenschutzgesetz 78-17 vom 6. Januar 1978 (*Informatique et Libertés*) in seiner jeweils geltenden Fassung, den europäischen Verordnungen und im Konkreten gemäß der europäischen Verordnung 2016/679, die sich seit dem 25. Mai 2018 in Kraft befindet, personenbezogene Daten über den Absender, den Importeur und/oder den Empfänger verarbeiten, die von Spediteuren bereitgestellt werden, mit denen TDX Verträge geschlossen hat.

Es werden die folgenden Daten erfasst und verarbeitet:

- identifizierende personenbezogene Daten der betroffenen Personen (Nachname, Vorname, Postanschrift, Lieferadresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Faxnummer, EORI-Nummer, USt-IdNr., Firma etc.);
- finanzielle und wirtschaftliche Informationen (Rechnungen für die verzollten Waren).

TDX stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen sicher verarbeitet werden, und im Konkreten, dass eine Verfälschung, eine Beschädigung oder eine Offenlegung gegenüber unbefugten Dritten vermieden wird.

Die personenbezogenen Daten werden so lange wie notwendig zur Erfüllung der Zwecke aufbewahrt, zu denen die Daten verarbeitet wurden.

Die betroffenen Personen erteilen TDX die Erlaubnis die Sendungsdaten, einschließlich der personenbezogenen Daten, über irgendein Mittel an die angemessenen internen Abteilungen und die Niederlassungen von TDX sowie, sofern dies für die Verzollung notwendig ist, an die zuständigen Zollbehörden und, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, an andere Behörden weiterzugeben. Die betroffenen Personen erteilen TDX ferner ihre Erlaubnis die besagten Daten an GeoPost SA [mit eingetragenem Gesellschaftssitz in 26 rue Guynemer, 92130 ISSY LES MOULINEAUX, Frankreich], deren Tochtergesellschaften und Niederlassungen weiterzugeben. Die Empfänger der personenbezogenen Daten verpflichten sich zur sicheren und geschützten Verarbeitung, Speicherung und Verwendung dieser Daten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen über Datenschutz und Privatsphäre.

TDX darf die entsprechenden personenbezogenen Daten über irgendein Mittel an Länder außerhalb der Europäischen Union („EU“) und des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) übermitteln, die betroffenen Personen einwilligen in die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an diese Länder. TDX stellt sicher, dass die Übermittlung im Rahmen angemessener Schutzmaßnahmen für die Kontrolle und die Gewährleistung ihrer Sicherheit nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen erfolgt.

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Jedem Antrag zur Ausübung dieser Rechte muss eine Kopie des Personalausweises des Antragsstellers beiliegen und er hat per E-Mail an die Adresse: contact@tdexpress.eu oder alternativ auf dem Postweg an die folgende Adresse gestellt zu werden: **TD Express Services, Z.I. 8 rue des Champs, FR-68220 Héisingue (Frankreich)**.

Die betroffenen Personen haben zudem Anspruch darauf, eine Beschwerde bei der französischen Datenschutzbehörde (*CNIL - Commission nationale de l'informatique et des libertés*) einzureichen.

14 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich dazu, alle Dokumente und Informationen, die gemäß diesen AGB oder zu ihrer Erfüllung während der Laufzeit dieser AGB und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach deren Ende ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln. Die Parteien sind nichtsdestotrotz von dieser Vertraulichkeitspflicht freigestellt, wenn Verwaltungsbehörden oder Gerichte deren Offenlegung vorschreiben. Eine solche Ausnahme gilt nur im unbedingt notwendigen Umfang.

15 Verjährungsfrist (Sonderbestimmung für gewerbliche Importeure)

Alle Rechtsstreitigkeiten, Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, Klagen, Ansprüche, Konflikte oder sonstigen rechtlichen Schritte gegen TDX oder einen seiner Subunternehmer auf Grundlage dieser AGB oder aus diesen verjähren gemäß Artikel 2254 des französischen Zivilgesetzbuches (*Code civil*) nach einem (1) Jahr ab dem Datum, an dem die Dienstleistung erbracht wurde oder erbracht werden sollen hätte.

16 Geltendes Recht – Streitbeilegung

16.1 Geltendes Recht

Diese AGB sind unter Ausschluss des internationalen und europäischen Rechts nach französischem Recht geregelt und haben dementsprechend angelegt zu werden.

16.2 Streitbeilegung

16.2.1 Ansprüche

Alle Ansprüche aus oder in Verbindung oder in Zusammenhang mit diesen AGB müssen gegen TDX innerhalb von dreißig (30) Arbeitstagen ab dem Datum der Zollanmeldung schriftlich an contact@tdexpress.eu vorgebracht werden.

Der Importeur ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen seiner Sendung(en) gegen TDX geltend zu machen.

TDX ist nicht dazu verpflichtet, bei Ansprüchen zu handeln, wenn der Importeur die fälligen Einfuhrzölle, die Steuern und die Abgaben, sowie die Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt hat.

16.2.2 Mediation (Sonderbestimmung für private oder nicht gewerbliche Importeure)

Wenn der Importeur mit der Antwort von TDX nicht zufrieden ist oder wenn der Importeur innerhalb von zwei (2) Monaten nach Geltendmachung seines Anspruches gegenüber TDX keine Antwort erhalten hat, kann der Importeur die Angelegenheit dem Ombudsmann der La Poste Group entweder unmittelbar oder durch eine Drittpartei (Anwalt, Verband für Verbraucherrechte, andere Ombudsmänner, usw.) unterbreiten.

Der Ombudsmann der La Poste Group hat die Befugnis, in der an ihn gemäß diesem Artikel verwiesenen Beschwerde zu entscheiden. Für das Mediationsverfahren ist keine Gebühr zu entrichten.

Der Ombudsmann der La Poste Group wird innerhalb von zwei (2) Monaten ab dem Datum, an dem die Verweisung bei ihm einging, eine begründete Stellungnahme ausstellen und diese ist von den Parteien als Empfehlung zu behandeln. Die Frist kann verlängert werden, wenn die vorgelegten Dokumente unzureichend sind und somit zusätzliche Hinweise notwendig sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Importeure für Pakete aus dem Vereinigten Königreich



TD EXPRESS SERVICES

Bei Verweisung an den Ombudsmann wird die gesetzliche Verjährungsfrist ab dem Datum der Eröffnung des Falls gehemmt, das in einem an die Parteien gesendeten Schreiben mitgeteilt wird, dessen sicherer Erhalt von ihnen bestätigt werden muss. Die Verjährungsfrist läuft erneut ab der Annahme der Stellungnahme durch den Ombudsmann.

Verweisungen sind an **Médiateur du groupe La Poste, 9 Rue du Colonel Pierre Avia, FR-75015 Paris** oder an <https://mediateur.groupe-la-poste.com/> zu senden.

16.2.3 Gerichtsstand (Sonderbestimmung für private oder nicht gewerbliche Importeure)

ALLE STREITIGKEITEN, MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN, BESCHWERDEN, ANSPRÜCHE ODER KONFLIKTE („STREITIGKEIT“) ZWISCHEN DEN PARTEIEN AUS, IN VERBINDUNG ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEN AGB, DIE NICHT GEMÄSS NACHSTEHENDER BESCHREIBUNG GÜTLICH BEIGELEGT WERDEN KONNTEN, SIND DEN ZUSTÄNDIGEN GERICHTEN AM WOHNSTZ ODER AM SITZ DES BEKLAGTEN ODER DEN ZUSTÄNDIGEN GERICHTEN AM ERFÜLLUNGSORT DER ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN ZU UNTERBREITEN.

16.2.4 Gütliche Streitbeilegung – Gerichtsstand (Sonderbestimmung für gewerbliche Importeure)

ALLE STREITIGKEITEN, MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN, BESCHWERDEN, ANSPRÜCHE ODER KONFLIKTE („STREITIGKEIT“) ZWISCHEN DEN PARTEIEN AUS, IN VERBINDUNG ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEN AGB SOWIE VERLETZUNGEN WIDER DIESE SIND NACH MÖGLICHKEIT VON DEN PARTEIEN INNERHALB VON DREI (3) MONATEN NACH SCHRIFTLICHER UNTERRICHTUNG ÜBER DIE EXISTENZ EINER SOLCHEN STREITIGKEIT DURCH EINE PARTEI AN DIE ANDERE GÜTLICH BEIZULEGEN. DIE PARTEIEN WERDEN SICH NACH BESTEN KRÄFTEN BEMÜHEN, UM DIE STREITIGKEIT BEIZULEGEN.

SOLLTE EINE „STREITIGKEIT“ INNERHALB DER OBEN GENANNTEN FRIST NICHT GÜTLICH BEIGELEGT WERDEN KÖNNEN, STIMMEN DIE PARTEIEN UNWIDERRÜFLICH UND BEDINGUNGSLOS ZU, DASS DIE AUSSCHLIESSLICHE ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE VERHANDLUNG UND BEILEGUNG DER STREITIGKEIT BEI DEN HANDELSGERICHTEN VON PARIS UND SEINEN BERUFUNGSGERICHTEN LIEGT. DIESE KLAUSEL GILT SELBST IM FALL EINER STREITVERKÜNDUNG ODER BEI MEHREREN BEKLAGTEN, FÜR NEBENKLAGEN ODER EINSTWEILIGE MASSNAHMEN.

TD EXPRESS SERVICES, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter, mit einem Stammkapital von EUR 10.000,00, Inhaber des APE-Codes: 5229A, eingetragen im RCS von Mulhouse unter der Nummer 451 223 168 00035, mit eingetragenem Gesellschaftssitz in Z.I. - 8 rue des Champs, FR-68220 HESINGUE (Frankreich), mit der USt-IdNr. FR 81 451 223 168, IBAN 76 3000 3036 4000 0204 3290 604 | www.tdx-customs.com | Von der Behörde für Zollangelegenheiten und indirekte Besteuerung FR0681 ausgestelltes AEO-Zertifikat Nr. FRAEOF00001075